

|  |   |                                      |
|--|---|--------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>  | <b>5662/2019</b>  | <b>Fachbereich 3</b><br>Herr Schlich |
| <b>Aktive Stadt - Umgestaltung Wasserpförtchen<br/>- Planungsvarianten Uferweg</b> |   |                                      |
| <b>Beratungsfolge</b>  | <b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und<br/>Digitales<br/>Haupt- und Finanzausschuss<br/>Stadtrat</b> |                                      |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Fortführung der Planung Wasserpförtchen gem. Variante 4,
2. In den Bereich zwischen St. Veit-Straße und Mühlenweg keine zusätzliche Verkehrsführung vorzusehen. |

| <b><u>Gremium</u></b>                         | <b><u>Ja</u></b> | <b><u>Nein</u></b> | <b><u>Enthaltung</u></b> | <b><u>wie Vorlage</u></b> | <b><u>TOP</u></b> |
|---|------------------|--------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------|
| <b><u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u></b> |                  |                    |                          |                           |                   |
| <b><u>Wirtschaft und Digitales</u></b>        |                  |                    |                          |                           |                   |
| <b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b>      |                  |                    |                          |                           |                   |
| <b><u>Stadtrat</u></b>                        |                  |                    |                          |                           |                   |

**Sachverhalt:**

Für das Projekt Wasserpförtchen wurde ein Planungsgremium einberufen, welches in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planungsbüro die wesentlichen Planungsschritte begleitet. Dadurch können außerhalb des Sitzungslaufes Themen bearbeitet und vorangetrieben werden. Die wesentlichen Fragestellungen in der weiteren Bearbeitung des Entwurfes werden somit für die politischen Gremien vorbereitet und auch weiterhin von diesen entschieden.

Das Planungsgremium setzt sich aus je einem Mitglied der im Stadtrat vertretenen Fraktionen (seit Mai 2019 auch ein Mitglied der AFD), des Ausschusses für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, dem Seniorenbeirat, dem Jugendbeirat und der Interessenvertretung Pro Rad sowie den eingebundenen Mitarbeitern aus der Verwaltung und den Vertreterinnen des Planungsbüros Landschaftsarchitektur GmbH zusammen.

In der ersten Sitzung des Planungsgremiums (15.08.2018) wurde zunächst über die Beibehaltung einzelner Gestaltungselemente der Konzeptidee beraten und entschieden. Das Ergebnis sieht wie folgt aus:

1. Grundlegend ist zunächst die Durchführung des Uferweges auf der vollen Länge abzuprüfen. Insbesondere gilt es hier die technischen und gestalterischen Möglichkeiten im Bereich des Brückenbauwerkes zu ermitteln, darzustellen und mit den entsprechenden Kostenschätzungen zu belegen. Sie sollen für die nächste Sitzung des Planungsgremiums vorgelegt werden und dann als Entscheidungsgrundlage für die weitere Planung dienen.
2. Nicht-städtische Flächen sollen nicht überplant werden

3. Hinsichtlich der Bepflanzung soll der Entwurf entsprechend der Konzeptidee fortgeführt werden. Als Alternativplanung soll ein Entwurf mit Pflanzbeeten zwischen den Bäumen oder auch partiell entlang des Geländers ausgearbeitet werden.
4. Die Bepflanzung der Spielfläche mit Zierkirschbäumen am Übergang zum Mühlenweg soll ebenfalls beibehalten werden. Zur besseren Vorstellung der optischen Wirkung einer derartigen Ausgestaltung der Fläche ist im Anhang ein Beispielfoto beigefügt
5. Die LED-Markierungen der Stadtmauer bleiben wie in der Planung vorgesehen  
In der weiteren Planung sollen sowohl Fahrradständer als auch eine oder zwei E-Bike-Stationen berücksichtigt werden.

Nach der ersten vertiefenden Planung der Konzeptidee wurde festgestellt, dass sich das Brückenaufleger im Wegebereich des vorgesehenen Uferweges befindet. Die Brücke wurde jedoch erst vor einigen Jahren saniert und ist in einem sehr guten Zustand. Eine Versetzung der Brückenlager ist unter diesen Voraussetzungen nicht zu befürworten und zu kostspielig. Nach dieser Erkenntnis erarbeitete das Planungsbüro verschiedene Varianten, wie der Uferweg unter Erhalt der Brücke, auf voller Länge des Wasserpförtchens durchgeführt werden könnte. Bevor diese Varianten vorgestellt werden konnten, waren Gespräche und Abstimmungen mit der unteren und oberen Wasserbehörde ebenso erforderlich wie mit dem Prüfstatiker Herrn Racke vom Büro HRZ Ingenieure, der für die Stadt Mayen die Brückenprüfungen vornimmt.

Dem Planungsgremium wurden am 20.08.2019 nachfolgend erläuterte Planungsvarianten nebst Kostenschätzungen zur Diskussion gestellt:

- **Variante 1 > Unterführung hinter dem Brückenaufleger**

Bei dieser Variante wird der Uferweg im Bereich der Brücke soweit von der Nette weggeführt bis eine Unterführung hinter der Brücke möglich ist. Dadurch entsteht eine Art Trichter. Die vorgesehene Sitztreppe würde dadurch in ihren Abmessungen reduziert werden müssen.

| Vorteile   | Nachteile                                   |
|--|---|
| Durchgehende Wegeführung auf Nette-Niveau  | „dunkle Ecke“ bei der Unterführung          |
| Vergrößerung Überschwemmungsgebiet durch Versatz der Ufermauer nördlich und südlich der Brücke | Einkürzung der Sitzstufen                   |
|  | Geringe lichte Höhe bei der Unterführung    |
|  | Entwässerung der Unterführung ist schwierig |

Gemäß der Kostenschätzung würden sich die Kosten für den kompletten Verlauf des Wasserpförtchens für die Kostengruppen 200 bis 500 auf 2.908.800 € belaufen.

- **Variante 2 > Treppenaufgänge beidseitig der Brücke**

Der Uferweg endet jeweils an der Brücke. Über eine Treppe gelangt der Fußgänger von der Nette auf das obere Niveau.

| Vorteile  | Nachteile  |
|---|--|
| Keine Probleme mit der Entwässerung des Uferweges | Keine durchgehende Wegeführung von Süd nach Nord auf Nette-Niveau            |
| Keine Probleme mit lichter Höhe                   | Durch Treppenaufgänge an der Brücke ist keine Barrierefreiheit des Uferweges |

|  |  |
|--|--|
|  | möglich – unvorteilhaft für Seh- und Gehbehinderte |
| Vergrößerung Überschwemmungsgebiet durch Versatz der Ufermauer nördlich und südlich der Brücke |  |

Gemäß der Kostenschätzung würden sich die Kosten für den kompletten Verlauf des Wasserpförtchens für die Kostengruppen 200 bis 500 auf 2.824.000 € belaufen.

- **Variante 2 a > Treppenaufgänge beidseitig der Brücke mit Trittsteinen in der Nette**

Der Uferweg endet jeweils an der Brücke. Über eine Treppe gelangt der Fußgänger von der Nette auf das obere Niveau. Neben der Treppe sollten unter der Brücke her zusätzliche Trittsteine als „alternativer Gehweg“ in der Nette verankert werden. Das Risiko bei dieser Variante ist zum einen die Rutschgefahr und die Haftungsfrage im Schadensfall (Sach-/ Personenschäden) kann nicht eindeutig geregelt werden.

| Vorteile   | Nachteile   |
|--|---|
| Keine Probleme mit der Entwässerung des Uferweges  | Keine durchgehende Wegeführung von Süd nach Nord auf Nette-Niveau   |
| Keine Probleme mit lichter Höhe  | Durch Treppenaufgänge an der Brücke ist keine Barrierefreiheit des Uferweges möglich – unvorteilhaft für Seh- und Gehbehinderte |
| Vergrößerung Überschwemmungsgebiet durch Versatz der Ufermauer nördlich und südlich der Brücke |   |

Diese Variante wird nur der Information halber noch vorgestellt, wurde aber bereits durch die SGD Nord und die zuständigen Mitarbeiter der Stadt auch aufgrund der Haftungsfrage im Falle eines Sach-/ oder Personenschadens abgelehnt.

- **Variante 3 > Uferweg nur südlich der Brücke zwischen Eselsbrücke und St. Veit-Straße**

Der Uferweg endet im südlichen Abschnitt des Wasserpförtchens an der Brücke. Über die Sitztreppenanlage mit beidseitig angeordneten Treppen gelangt der Fußgänger von der Nette auf das obere Niveau.

| Vorteile  | Nachteile  |
|---|--|
| Keine Probleme mit der Entwässerung des Uferweges                                 | Keine durchgehende Wegeführung von Süd nach Nord auf Nette-Niveau  |
| Keine Probleme mit lichter Höhe   | Durch Treppenaufgänge an der Brücke ist keine Barrierefreiheit des Uferweges möglich – unvorteilhaft für Seh- und Gehbehinderte  |
| Vergrößerung Überschwemmungsgebiet durch Versatz der Ufermauer südlich der Brücke | Geringerer Gewinn an Überschwemmungsfläche als bei Variante 1/ 2/ 4, da der Versatz der Ufermauer lediglich in dem Abschnitt zwischen Brücke und St. Veit-Straße vollzogen wird. |

Gemäß der Kostenschätzung würden sich die Kosten für den kompletten Verlauf des Wasserpförtchens für die Kostengruppen 200 bis 500 auf 2.653.000 € belaufen.

• **Variante 4 > Uferweg nördlich und südlich der Brücke mit einem Podest/ Steg über die Nette**

Der Uferweg kann mittels eines Podestes/ Steges auf voller Länge, wie auch in der Konzeptidee vorgestellt, umgesetzt werden. Das Wasserpförtchen gewinnt durch den auf voller Länge barrierefreien Uferweg erheblich an Attraktivität. Die lichte Höhe unter der Brücke wäre mit 2,00 – bis 2,25 m zwar gering aber zulässig und vertretbar. Die obere Wasserschutzbehörde (SGD) stimmt dem Entwurf unter der Voraussetzung zu, dass das Podest auf eine Breite von 1,50 m beschränkt wird, der Nachweis erbracht werden kann, dass es nicht zu einer Verschlechterung des Hochwasserabflusses kommt und die Gewässerstruktur durch den Einbau größerer, länglicher Steine (in Fließrichtung in die Nette eingebaut) verbessert wird

| Vorteile   | Nachteile   |
|--|---|
| Keine Probleme mit der Entwässerung des Uferweges  | Geringere lichte Höhe unter der Brücke ( 2,00 m – 2,25 m) |
| Größtmögliche Attraktivität des Uferweges  | Engstelle in der Nette unterhalb der Brücke               |
| Vergrößerung Überschwemmungsgebiet durch Versatz der Ufermauer nördlich und südlich der Brücke |   |
| Sitztreppenanlage kann entsprechend der Konzeptidee vollumfänglich umgesetzt werden            |   |

Gemäß der Kostenschätzung würden sich die Kosten für den kompletten Verlauf des Wasserpförtchens für die Kostengruppen 200 bis 500 auf 2.876.000 € belaufen.

Sollte die Entscheidung für die Variante 4 fallen, so sind unterschiedliche Ansätze für die Befestigung bzw. Ausarbeitung des Podestes möglich, mit der Oberen und unteren Wasserbehörde abzustimmen und durch einen Statiker zu prüfen. Die Varianten sind:

- Auflage des Podestes auf Stahlträgern, die durch das Brückenlager mit anschließenden Fundament verankert werden
- Podest montiert auf Brückenlager und Betonfundament
- Podest wird auf in Fließrichtung der Nette ausgeführtes Streifenfundament gelagert
- Volles, tief in die Nette eingebundenes Betonfundament, dass keine Unterspülung möglich macht

Die höhenmäßige Ausrichtung des Uferweges bei allen Entwurfsvarianten orientiert sich an 0,5 \* MHQ – der liegt bei 227,69 m NHN. Statistisch gesehen wird der Uferweg dadurch maximal an 10 Tagen / Jahr überflutet.

Im Verlauf der Sitzung des Planungsgremiums am 20.08.2019 wurde aufgrund der Anmerkung des Vertreters der CDU-Fraktion erneut über die Befahrbarkeit des Abschnittes zwischen St. Veit-Str. und Mühlenweg diskutiert. Die Mehrheit der Gremiumsteilnehmer sprach sich dagegen aus, da nicht davon auszugehen sein wird, dass der Verkehr in der Innenstadt durch die geplante Verkehrsfreiheit dieses Abschnittes beeinträchtigt werden wird, wie die baustellenbedingte Vollsperrung im Frühjahr diesen Jahres gezeigt hat. Trotzdem wurde eine Überprüfung der zusätzlichen Verkehrsführung unter Beibehaltung des Uferweges durch das beauftragte Planungsbüro ausgearbeitet (siehe Anlage 1). Wie die

Darstellung zeigt, schränkt der Verkehr die Nutzung erheblich ein und mindert den Naherholungswert deutlich. Das Planungsgremium hat sich in seiner Sitzung am 23.10.2019 mehrheitlich gegen die zusätzliche Verkehrsführung ausgesprochen.

Darüber hinaus erstellte die Verwaltung eine Kostenschätzung über einen barrierefreien Ausbau des Wasserpförtchens auf der Basis der aktuellen Verkehrsflächen inklusive Sanierung der bestehenden Ufermauer. Diese Form des Ausbaus würde jedoch auf die städtebauliche Aufwertung des Bereiches und Schaffung eines Alleinstellungsmerkmals in der Region mit hoher Aufenthaltsqualität gänzlich verzichten und damit ein wesentliches Ziel des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes nicht umsetzen. Die Berechnung ist in der Anlage 2 der Vorlage beigefügt. Sie zeigt, dass es nur verhältnismäßig geringe Differenzen bezogen auf die Gesamtkosten zu den einzelnen vorgestellten Varianten gibt.

In der Sitzung des Planungsgremiums vom 23.10.2019 haben sich die Vertreter von SPD, AFD, Ausschuss für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige sowie des Seniorenbeirates für die Fortführung der Planung gemäß der vorgestellten Variante 4 entschieden. Die Vertreter von CDU und FDP haben die Variante 3 ausgeschlossen und sich ansonsten nicht festgelegt und der Vertreter der FWM beabsichtigte eine nachfolgende Beratung in der Fraktion.

Im Hinblick auf die städtebaulichen Ziele und die enorme Aufwertung dieses Bereiches an der Nette empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat die Umsetzung der Variante 4. Wie bereits der ebenfalls im Vorfeld umstrittene Ausbau der Grünfläche Trinnel gezeigt hat, wird ein Naherholungsbereich am Wasser in der Innenstadt über alle Generationen hinweg positiv angenommen und intensiv genutzt. Der Ausbau des Wasserpförtchens würde das Gesamtbild komplettieren und die Nette ins Stadtbild einbinden und umfassender erlebbar machen, diesen Bereich für den Fußgänger erschließen und ein Alleinstellungsmerkmal in der Region sein, welches zur Steigerung der Attraktivität Mayens beitragen wird. Darüber hinaus wird durch den Ausbau gemäß Variante 4 ein erhebliches Volumen an Retentionsraum (ca. 1650 m<sup>3</sup>) geschaffen und damit der Hochwasserschutz deutlich verbessert.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

#### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

#### **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

#### **Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine |

**Anlagen:**

1. Straßenquerschnitt (A4/SW)
2. Kostenaufstellung |